

Anmeldeformular

Ferienlager 2021 der Pfarrgemeinde St. Lambertus Ascheberg

Gruppenunterkunft „Het Zwanewater“ auf der Insel Ameland/Niederlande vom 17.07 - 31.07.2021

Anmeldung

Das Ferienlager der Pfarrgemeinde St. Lambertus Ascheberg richtet sich im Jahr 2021 an Mädchen und Jungen ab der 3. Klasse bis einschließlich 14 Jahren. Das Anmeldeformular sollte spätestens bis zum 01. Februar 2021 ausgefüllt und unterschrieben in den Briefkasten der Tanzwerkstatt Ruhmöller, Lüdinghauser Straße 38, in Ascheberg eingeworfen werden.

Sollten die Anmeldungen die maximale Teilnehmerzahl von 90 überschreiten, wird gelost.

Bei diesem Auswahlverfahren werden Ascheberger Messdiener(-innen) und die Anmeldungen zum Ferienlager 2020 (welches durch Corona ausfiel) vorrangig berücksichtigt.

Teilnehmerangaben (Bitte in Druckbuchstaben!)

Geschlecht Junge Mädchen

Name

Vorname

Straße, Nummer

PLZ Ort

Geburtstag

Telefon Mobiltelefon

Name, Vorname der Mutter/des Vaters
(der/des Personensorgeberechtigten)

Hinweis

Bei Unfällen, die durch Ungehorsam, grober Fahrlässigkeit, mutwilliger Sachbeschädigung, Übertretung der Lagerordnung oder höhere Gewalt eintreten, übernimmt die Pfarrgemeinde St. Lambertus Ascheberg keine Haftung. Bei grober Missachtung der Lagerordnung, unkameradschaftliches Verhalten, grober Fahrlässigkeit, mutwilliger Sachbeschädigung und Ungehorsam hat die Lagerleitung das Recht, den Teilnehmer, die Teilnehmerin auf eigene Kosten und eigene Verantwortung zurückzuschicken an die o. a. Adresse.

Der Preis pro Teilnehmer beläuft sich auf **370,- € zzgl. 30,- € Taschengeld**. Die **erste Anzahlung** über 100,- € wird, mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung, zum **26. Februar 2021** fällig.

Der Restbetrag ist nach Erhalt des Elternbriefes bis zum **28.05.2021** zu überweisen.

Ist der Gesamtbetrag bis zum **14. Juni 2021** nicht eingegangen, ist eine Teilnahme nicht mehr möglich. Die getätigten Zahlungen können nach Geldeingang nicht mehr zurückgezahlt werden!

Für die fälligen Beträge wäre auch eine Ratenzahlung (ohne weitere Kosten) möglich.

Es gibt auch Sozialprogramme mit Zuschuss bis zur Vollübernahme der Kosten bei Bedürftigkeit.

Wenden Sie sich hierzu bitte vertrauensvoll an Herrn Ruhmöller!

Fragen beantwortet: Herr Nicol-Leon Ruhmöller (0 25 93 / 958 9990) , (0177- 79 2 33 00)

.....
(Datum / Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten)